

**S A T Z U N G**  
**über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Turnhalle sowie des  
Gymnastikraumes der Gemeinde Ihrlerstein bei außerschulischer Nutzung**  
**Vom 03.03.2010**

Die Gemeinde Ihrlerstein erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2008 (GVBl. S. 460), berichtigt am 05.08.2008 (GVBl. S. 580) folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Turnhalle sowie des Gymnastikraumes der Gemeinde Ihrlerstein bei außerschulischer Nutzung.

**§ 1**  
**Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der Turnhalle sowie des Gymnastikraumes der Gemeinde Ihrlerstein (im folgenden „Turnhalle“ genannt) zu außerschulischen Zwecken werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

**§ 2**  
**Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschild**

- (1) Die Benutzung der Turnhalle außerhalb der schulischen Nutzung ist bei der Gemeinde zu beantragen.
- (2) Die Gebühren werden mit Erhalt der Benutzungsgenehmigung, spätestens mit Rechnungsstellung durch die Gemeinde fällig.

**§ 3**  
**Gebührenarten und Gebührenhöhe**

Für die Benutzung der Turnhalle fallen folgende Gebühren an:

ganzjährige Benutzung	pauschal	100,00 €
stundenweise Benutzung:	pro angefangener Stunde:	5,00 €.

**§ 4**  
**Gebührenbefreiungen**

Der Sportverein Ihrlerstein mit seinen Abteilungen, sonstige eingetragene gemeinnützige Ihrlersteiner Vereine sowie sonstige gemeinnützige sporttreibende Organisationen in Ihrlerstein sind von der Entrichtung der Benutzungsgebühren befreit.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am 01.04.2010 in Kraft.

Ihrlerstein, 03.03.2010

Josef Häckl  
Erster Bürgermeister

